

**Raiffeisenbank Zeller Land eG**

**Offenlegungsbericht  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319  
ff. Solvabilitätsverordnung  
per 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement .....	3
2	Eigenmittel .....	3
3	Adressenausfallrisiko .....	5
4	Marktrisiko .....	7
5	Operationelles Risiko .....	7
6	Beteiligungen im Anlagebuch .....	7
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	8
8	Verbriefungen .....	9
9	Kreditrisikominderungstechniken .....	9
	Abkürzungsverzeichnis .....	11



## 1 Risikomanagement

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und im Unternehmenskonzept beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir bewusst nur dann ein, wenn damit Chancen auf höhere Erträge verbunden sind. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Weitere Informationen zum Risikomanagement entnehmen Sie bitte dem Lagebericht unter Punkt: „VI. Risiken der künftigen Entwicklung“ (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger: [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)).

## 2 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt. Zurzeit werden Neumitglieder nur mit einem Geschäftsanteil zugelassen.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind im Lagebericht zum Thema Risikomanagement enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>		18.362
davon eingezahltes Kapital	1.742	
davon offene Rücklagen	12.235	
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0	
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	4.400	
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	34	
./. immaterielle Vermögensgegenstände	15	
<b>+ Ergänzungskapital</b>		7.594
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG		7.053
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>		18.903



**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	43
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	24
Unternehmen	570
Mengengeschäft	2.848
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.169
Investmentanteile	365
Beteiligungen	38
Sonstige Positionen	159
Überfällige Positionen	225
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	923
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>6.367</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkennziffer beträgt 23,74 %, unsere Kernkapitalquote 18,63 %<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung anteiliger Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 KWG.



### 3 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“**

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	159.658	68.086
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>		
Deutschland	159.102	60.084
EU	496	0
Nicht-EU	60	2
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>		
Privatkunden	71.476	0
Firmenkunden	88.182	68.086
• Kreditinstitute	25.452	60.460
• Sonstige	62.730	7.626
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>		
< 1 Jahr	62.439	11.744
1 bis 5 Jahre	47.126	45.100
> 5 Jahre	50.094	11.242

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen nach § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV verzichtet die Bank aufgrund Ihres regionalen Geschäftsgebietes auf eine weitergehende regionale Darstellung und gliedert in Deutschland, EU und Nicht-EU.

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Forderungsart (Kredite oder Wertpapiere).



**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Privat- und Firmenkunden (in TEUR):

Auf die Untergliederung nach Hauptbranchen wird auf Grund der teilweise geringen Anzahl von Kreditnehmern und der möglichen Rückschlüsse auf Einzelunternehmen verzichtet. (§ 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen)

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	340	196	11	-175	13	21
Firmenkunden	5.372	2.142	26	100	15	69

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	5.681	2.318		37
EU	0	0		0
Nicht-EU	31	20		0
Summe			144	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.413	462	275	262	0	2.338
Rückstellungen	67	0	30	0	0	37
PWB	130	14	0	0	0	144

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:



Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	87.872	92.462
10	3.049	3.049
20	500	2.076
35	36.217	35.245
50	4.987	5.088
75	76.916	71.868
100	12.418	12.268
150	1.254	1.156
200	0	0
Sonstiges	6.608	6.608
Abzug von den Eigenmitteln	7.053	7.053

Durch den Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken kommt es zu Wanderungsbewegungen innerhalb der Risikogewichtsklassen. Daher erfolgt in einzelnen Risikogewichtsklassen nach Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken ein höherer Ausweis als vorher.

**Derivative -  
Adressenausfall-  
risikopositionen**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Wir verfügen über keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

## 4 Marktrisiko

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

## 5 Operationelles Risiko

**Verwendeter  
Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## 6 Beteiligungen im Anlagebuch

**Verbund-  
beteiligungen**

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:



Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	7.531	7.686

## 7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko zur periodischen G+V Messung wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer kaum veränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Standard):

- Prognose
- Prognose -0,5%
- Prognose +0,5%

	Zinsänderungsrisiko (Standard)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
<b>Summe</b>	501 T€	0 T€

**Zeitpunkt und Bewertung** Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Daneben messen wir das Zinsänderungsrisiko in unserem Hause auch barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control). Dabei legen wir folgende we-



sentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko	
Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
(+130 BP) - 13,59 %	(-190 BP) + 22,45 %

## 8 Verbriefungen

### Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranchet-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet.

Die Bank hat keine verbrieften Forderungen und hat sich an keinen Verbriefungstransaktionen beteiligt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken

### Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

### Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risiko-steuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

### Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in An-



rechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- verpfändete Guthaben im Haus
- sonstige Finanzsicherheiten

**Gewährleistungsgeber**

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns zurzeit nicht genutzt.

Werden Kreditderivate genutzt, fungiert als Gegenpartei ausschließlich die WGZ BANK AG.

**Markt- und Kreditrisikokonzentrationen**

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... (TEUR)	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	0
Mengengeschäft	4.310	739
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.056	141
Überfällige Positionen	254	10



## Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung